



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates - Budget

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:

Herr Lukas Kaufmann

Ordentliche Mitglieder:

Herr Michael Auer

Frau Petra Kiss

Herr Mag. (FH) Alfons Kröll

Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch

Herr Martin Pardeller

Frau Iris Pichler, BEd

Frau Marion Plattner

Herr Ing. Martin Plattner

Frau Viktoria Prantl

ab 19:13 Uhr

Frau Aylin Riedl

Frau Regina Stolze-Witting

Von der Verwaltung:

Herr Josef Gspan

Ersatzmitglieder:

Herr Josef Baumann

Herr Christian Forster

Herr Daniel Liebl

Frau Alexandra Riml

Frau Elke Schlenck

Herr Martin Witting

Schriftführerin:

Frau Dr. iur Veronika Sepp-Zweckmair

Abwesend:

Vizebürgermeisterin:

Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:

Frau Sarah Mildner, MSc

Frau Victoria Rausch

Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

Herr Alfred Stecher

Herr Ing. Thomas Wild

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3** Anmerkungen zur Niederschrift
- 4** Bericht des Bürgermeisters
- 5** Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und -gebühren ab 01.01.2023
Vorlage: FIN/036/2022
- 6** Beratung und Beschlussfassung betreffend den Budgetvoranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027
Vorlage: FIN/035/2022
- 7** Wirtschaft und Finanzen
 - 7.1** Evaluierung der Verordnung gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) i.S. des Merkblattes August 2022
Vorlage: INFR/047/2022
 - 7.2** Errichtung einer Telekommunikationsanlage - Magenta
Vorlage: ZA/027/2022
 - 7.3** Mietvertragsverlängerung Heimatwerbung VER/0685/2013
Vorlage: FIN/037/2022
 - 7.4** Mietvertragsverlängerung Österr. Alpenverein
VER/0702/2013
Vorlage: FIN/038/2022
 - 7.5** Mietvertragsverlängerung Schreckenthal Ver/0706/2013
Vorlage: FIN/040/2022
 - 7.6** Verlängerung Leihvertrag Pensionistenverband
VER/0669/2013
Vorlage: FIN/039/2022
 - 7.7** Anschlussfinanzierung Darlehen Bank Austria
Vorlage: FIN/045/2022
- 8** Raumordnung und Bauen
 - 8.1** Erlassung Bebauungsplan für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf Grundstück 490
Vorlage: INFR/005/2022

- 8.2** Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 362/1 und 363/6, Franz-Plattner-Straße / Freiongweg
Vorlage: INFR/059/2022
- 9** Bildung und Familie
- 9.1** Aktualisierte Kinderkrippen-,Kindergarten- und Hortordnung
Vorlage: ZA/199/2022
- 10** Überprüfungsausschuss
- 10.1** Bericht aus dem Überprüfungsausschuss
- 10.2** Überschreitungen zum 25.11.2022
Vorlage: FIN/042/2022
- 11** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 12** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerInnen und stellt fest, nicht vollzählig aber beschlussfähig zu sein. Entschuldigt ist VBgm Iris Zangerl-Walser, die von Ersatzmitglied Elke Schlenck vertreten wird, entschuldigt ist Sarah Mildner, die von Ersatzmitglied Martin Witting vertreten wird. Entschuldigt ist ebenfalls Thomas Wild, der von Ersatzmitglied Daniel Liebl vertreten wird, Victoria Rausch, die von Ersatzmitglied Josef Baumann vertreten wird, GR Arch. Dipl. Ing Rainer Schöpf, der von Ersatzmitglied Alexandra Riml vertreten wird und Alfred Stecher, der von Ersatzmitglied Christian Forster vertreten wird.

Anschließend erfolgt die Angelobung von Martin Witting mit Handschlag.

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zirl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Bgm Öfner begrüßt die ZuhörerInnen und die Mitarbeiterin Dilan Ergin-Aydin aus der Finanzverwaltung bei den Zuhörern.

Bgm Öfner begrüßt auch die Amtsleitung Veronika Sepp-Zweckmair und den Finanzverwalter Josef Gspan.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, den Tagesordnungspunkt 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu wollen.

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 wird im vertraulichen Teil behandelt

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Bgm Öffner erklärt, heute einen Dringlichkeitsantrag einzubringen (Tischvorlage). Es geht um Widmungsrücklagen, die wir bilden wollen. Details dann später. Wir haben im Budget 2022 Ausgaben vorgesehen die nicht umgesetzt wurden, deswegen wollen wir das für das nächste Budget sichern.

Er bittet um die Dringlichkeit, das auf die Tagesordnung zu nehmen.

Antrag + Beschluss:
Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift

Bericht:

Bgm Öffner fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

Keine.

Bgm Öffner bedankt sich für die Protokollierung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters Bgm Öffner berichtet wie folgt:

Die Marktgemeinde Zirl hat, auf Basis eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, einen weiteren Betrag in Höhe von **EUR 8.200,--** für die **Generalsanierung des Stiftes Stams** bereit gestellt und zur Anweisung gebracht. **Abt German ERD** hat sich dafür mit Schreiben vom 1.12.2022 beim Bürgermeister und beim Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl **herzlich bedankt**.

Ab morgen Freitag findet vom 16. bis 18. Dezember der „**Weihnachtswald 2022**“ am Spielplatz Äuele statt, mit dem Kutschenshuttle ist er vom Dorfzentrum aus bequem und sicher erreichbar.

Am Freitag ab 17.00 geht`s los. Pfarrer Hendryk Goraus wird den „Weihnachtswald 2022“ offiziell eröffnen und segnen. Weihnachtliche Märchen und Basteleien, ein Christkindpostamt, weihnachtliche Musik und Kulinarik erwarten die Besucher:innen. Ein herzliches DANKE an die Organisator:innen vom Kulturverein Zwirler und alle Vereine und Mitwirkenden, die dafür sorgen, dass am Äuelespielplatz für drei Tage vorweihnachtliche Stimmung und Kommunikation stattfinden kann.

Am Sonntag, dem 11.12.2022 hat unsere Landesmusikschule Zirl mit Dir. Lukas Drexl beim **Adventsingen 2022** für Weihnachtsstimmung im B4 Kultur- und Veranstaltungszentrum gesorgt. Die Schüler:innen und Künstler:innen der Landesmusikschule Zirl beeindruckten immer mit professioneller Einstellung und hohem Niveau. Lukas Drexl und seinen Musikpädagog:innen ist es wieder gelungen, das gesamte musikalische

Spektrum auf unterschiedlichem Ausbildungsniveau zu musikalischem Wort kommen zu lassen. Als Bürgermeister der Standortgemeinde bedanke ich mich herzlich.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren **Jungbäuerinnen und Jungbauern**, die traditionell am 8. Dezember 2022 wieder die **Dorfkrippe** unseres Künstlers **Roland Stolze** aufgestellt haben. Ein wertvoller Beitrag für unser (vor)weihnachtliches Dorfleben, auf unsere Jungen ist Verlass, das weiß auch die Marktgemeinde Zirl zu schätzen.

Am Dienstag, dem 13. Dezember 2022 haben an die 100 Seniorinnen und Senioren die **Adventfeier der Marktgemeinde Zirl** besucht und einen gemütlichen Nachmittag verbracht. Mein Dank gilt der Organisatorin GRin Iris Pichler, den Mitwirkenden der Landesmusikschule Zirl, Volksschule Zirl und des Jungmusikant:innen des Musikverein Zirl für die musikalische Umrahmung, unserer Bibliotheksleiterin LOU für das Vorlesen der Weihnachtsgeschichten, den BewohnerInnen des Szenzi fürs Basteln der Tischgestecke und dem Kaffee 13 für die hervorragende Bewirtung.

Es ist mir an dieser Stelle im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2022 ein besonderes Anliegen mich bei allen Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Zirl zu bedanken.

Eure Arbeit für die Marktgemeinde Zirl und für unsere Dorfgemeinschaft ist immer herausfordernd, in den letzten drei Jahren war sie es ganz besonderes. Ich darf daher an dieser Stelle, stellvertretend für alle Mitarbeiter:innen, unserer Amtsleiterin Frau Dr. Veronika Sepp-Zweckmair und unserem Finanzverwalter Josef Gspan, an ganz offizieller Stelle meinen persönliche Dank und den des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl aussprechen. Wir alle wünschen euch angenehme Adventtage, erholsame Feiertage und Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2023.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und -gebühren ab
01.01.2023
Vorlage: FIN/036/2022**

Bericht:

Bgm Öfner verweist auf die Unterlagen im Netz und die Beratungen in der nicht öffentlichen Arbeitssitzung.

Haushaltsvoranschlag 2023 Bericht Bürgermeister, Finanzverwalter und Wirtschaftsausschussobmann

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl wird heute der Haushaltsvoranschlag 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von etwas mehr als **EUR 27.600.000**, -- zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Budget wurde bereits in der **Arbeitssitzung am 24.11.2022** vorberaten und vom 29.11.2022 bis 14.12.2022 in geringfügig abgeänderter Form, als in der Arbeitssitzung besprochen, öffentlich aufgelegt.

Zwei Bürger haben in diesem Zeitraum Einsicht genommen, es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)

Der **Erschließungskostenbeitrag** soll von derzeit 4,5% auf **5%** vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit EUR 190, -- angehoben werden.

Die **Müllgebühren** und die **Beiträge für unsere Kinderbildungseinrichtungen** haben wir **NICHT erhöht**. Es gibt für diese Bereiche für das Jahr 2023 Förderungen des Landes Tirol, um die Einnahmehausfälle abdecken zu können.

Die restlichen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden um **durchschnittlich 2 % bis 5 %** angehoben. Wir liegen damit deutlich unter der aktuellen Inflationsrate.

Weiters wurde der Prozentsatz der Teilwaldumlage auf 75% geändert.

Bgm Öfner verweist sodann auf die Unterlagen im Netz.

Diskussion:

Michael Auer fragt, warum die Wasser- und Kanalgebühren erhöht werden sollen. Die Um-landgemeinden machen das nicht wegen der aktuellen Situation. Er fragt, warum Zirl das macht.

Bgm Öfner erklärt dieselbe Diskussion zu jeder Gebührenmaßnahme zu haben, jeder ist von der Teuerung betroffen. Den Hochbehälter müssen wir umsetzen.

Kröll fügt hinzu, Ziel war, dass wir einen Teil der Personalkosten damit abdecken können. Wir wissen, dass diese sehr hoch sind.

Prantl Viktoria ist ab 19:13 Uhr anwesend.

Liebl fragt das Thema kostenloser Kindergarten war Thema vor der Wahl der Fraktion des Bürgermeisters, warum gibt es jetzt Gebühren für den Kindergarten.

Bgm Öfner antwortet, zu dem Zeitpunkt der Ansage seiner Fraktion war von der jetzigen Teuerungssituation nicht die Rede. Man müsste konkret diskutieren, was wir an einer anderen Stelle einsparen können. Von der Habenseite haben wir heuer einige Beschlüsse umgesetzt, zwei Kinderkrippengruppen eröffnet mit erheblichem Finanzaufwand, Ziel bleibt nach wie vor, einen Gratis-Kindergarten zu erreichen, aber für 2023 haben wir das aus Budgetgründen nicht gemacht.

Es wird über die Kindergartenbeiträge und die Kosten diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die in der Aufstellung vom 06.12.2022 angeführten Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit vom 01.01.2023.

Folgende Änderungen werden beschlossen:

Der **Erschließungskostenbeitrag** soll von derzeit 4,5% auf **5%** vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit EUR 190, -- angehoben werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	5	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 6 **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Budgetvoranschlag 2023
und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027**
Vorlage: FIN/035/2022

Bericht:

Bgm Öfner berichtet wie folgt:

Haushaltvoranschlag 2023 Bericht Bürgermeister, Finanzverwalter und Wirtschaftsausschussobmann

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl wird heute der Haushaltsvoranschlag 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von etwas mehr als **EUR 27.600.000**, -- zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Budget wurde bereits in der **Arbeitssitzung am 24.11.2022** vorberaten und vom 29.11.2022 bis 14.12.2022 in geringfügig abgeänderter Form, als in der Arbeitssitzung besprochen, öffentlich aufgelegt.

Zwei Bürger haben in diesem Zeitraum Einsicht genommen, es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Haushaltvoranschlag 2023

Steuereinnahmen

Die meisten Einnahmenansätze (wie Grundsteuer etc.) wurden entsprechend den Einnahmen 2022 budgetiert.

Der Ansatz für unsere **Kommunalsteuereinnahme** erfolgt auf Basis der Einnahmen 2022, wir erwarten keine größeren Betriebsansiedlungen. Daher werden die Kommunalsteuereinnahmen für 2023 mit 2.952.000 € (Budget 2022: 2.500.000 €, erwartet für 2022 2.650.000 €) angesetzt, das ist eine Steigerung über 18,00 % gegenüber dem Budget 2022. Gegenüber der erwarteten Kommunalsteuer 2022 liegt die Steigerung bei ca. 10 %!

Der Ansatz für die zu erwartenden **Erschließungskosten** erfolgt aufgrund der Schätzung durch das Bauamt, daher werden diese für 2023 mit 650.000 € (Budget 2022: 727.000 €, erwartet für 2022 350.000 €) angegeben, das ist eine Minderung über ca. 11 % gegenüber dem Budget 2022. Tatsächlich wurde 2022 wesentlich weniger eingehoben, da ein großes Bauvorhaben in das Jahr 2023 verschoben wurde.

Eine allfällige Erhöhung des Erschließungskostenfaktors wirkt sich erst später aus, da der Erschließungskostenfaktor zum Zeitpunkt der Baubewilligung herangezogen werden muss.

Der Ansatz für die zu erwartenden **Wasseranschlussgebühren** erfolgt aufgrund der Schätzung durch das Bauamt, daher werden diese für 2023 mit 60.000 € (Budget 2022: 58.000 €, erwartet für 2022 42.000 €) angegeben, das ist eine Erhöhung über ca. 3,5 % gegenüber dem Budget 2022. Tatsächlich wurde 2022 wesentlich weniger eingehoben, da ein großes Bauvorhaben in das Jahr 2023 verschoben wurde.

Der Ansatz für die zu erwartenden **Kanalanschlussgebühren** erfolgt aufgrund der Schätzung durch das Bauamt, daher werden diese für 2023 mit 252.000 € (Budget 2022: 252.000 €, erwartet für 2022 167.000 €) angegeben, das ist eine Erhöhung über 0 % gegenüber dem Budget 2022. Tatsächlich wurde 2022 wesentlich weniger eingehoben, da ein großes Bauvorhaben in das Jahr 2023 verschoben wurde.

Die Benützungsgebühren für **Wasser** und **Kanal** wurden gem. den Einnahmen zzgl. 3 % angesetzt (Gebührenerhöhung gem. Beschluss 16.12.2021 – eine Erhöhung mit 2023 wirkt sich erst ab 2024 aus).

Die Einnahmen für das **Glasfasernetz** wurden anhand der tatsächlichen Einnahmen 2022 neu berechnet. Für das Glasfasernetz fließt noch eine bisher nicht abgerechnete Landesförderung dem Budget 2023 zu.

Der Ansatz für die zu erwartenden **Abgabenertragsanteile und Transferzahlungen** erfolgt aufgrund der Mitteilungen des Landes Tirol.

Als wichtigste Zahl werden die Abgabenertragsanteile für 2023 mit **9.491.400 €** (Budget 2022: 8.359.200 €, erwartet für 2023 9.100.000 €) hier angeführt, das ist eine Steigerung um über 13,54 % gegenüber dem Budget 2022.

Weitere Eckpunkte/Annahmen

Die **Förderungen für die Kinderbetreuung** wurden auf Basis der neuen Förderrichtlinien neu berechnet (neue Förderungsrichtlinie sowie 2021/2022 ungenaue Ansätze). Wir haben höhere Fördereinnahmen zu erwarten.

Nach der Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 wurden die Anträge der Marktgemeinde Zirl an das Land Tirol um Unterstützung aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Anträge) behandelt und seitens des Landes konkrete Unterstützungszusagen übermittelt.

Darauf aufbauend haben wir in den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2023 Investitionen für Energiesparmaßnahmen im **Feuerwehrhaus** in Höhe von **EUR 324.000, --** und für die Heizungsumstellung im **Sozialzentrum `s zenzi** in Höhe von **EUR 270.000, --** aufgenommen. Diese Investitionen in Höhe von gesamt knapp **EUR 600.000, --** werden in Kombination mit Eigenmitteln der Marktgemeinde Zirl, Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsgesetz des Bundes (KIG) und den eben erwähnten GAF-Mitteln möglich gemacht. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung durch das Land Tirol.

Die Investitionen im Bereich **Straßenbau** wurden durch die bereits erwähnten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz des Bundes (KIG) ebenfalls verdoppelt, sodass dafür **EUR 202.000, --** zur Verfügung stehen.

Die **Gehaltskosten** wurden entsprechend der Echtdateien einschl. schon beschlossener zusätzlicher Stellen und unter Berücksichtigung der Biennalsprünge, sowie einer Gehaltserhöhung von **+ 7,5 %** berechnet.

Durchschnittlich beträgt die Gehaltserhöhung 7,32 % (Sockelbetrag 170 €), daher erfolgt eine etwas höhere Steigerung. Die Gehaltskosten finden sich mit einem Betrag von **EUR 10.417.000** im Haushaltsvoranschlag 2023.

Die **Stromkosten** wurden mit dem **3,74-fachen** des Ansatzes 2022 (`s zenzi nur das 2,7-fache aufgrund PV) budgetiert. **EUR 877.100, --** statt bisher ca. EUR 247.600, -- wurden angesetzt.

Die **Heizungskosten**, hauptsächlich resultierend aus Gaskosten, wurden mit dem **1,4-fachen** des Ansatzes 2022 budgetiert und daher mit **EUR 245.100, --** statt bisher ca. EUR 175.100, -- angesetzt.

Bei den **Treibstoffkosten** erfolgte der Ansatz entsprechend der zu erwartenden Kosten 2022.

Darlehen/Zinsen

Aufgrund der knappen Finanzlage („Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)“ ca. EUR 200.000, --) ist voraussichtlich derzeit kaum eine Darlehensaufnahme möglich.

Als **Neuaufnahme** eines **Darlehens** ist nur das durch einen Annuitätenzuschuss (KPC) gestützte Darlehen für den HB Eigenhofen eingeplant.

Nachdem im Jahr 2022 die vorgesehene Darlehensaufnahme über EUR 200.000, -- nicht notwendig war erfolgt diese 2023, sodass die ursprünglich geplante Gesamtaufnahme über 600.000 € auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt wird.

Die Zinsen betragen im kommenden Jahr ca. **EUR 159.000, --**, die **Tilgungen und Zinsen** wurden nach den nach aktuellen Tilgungsplänen erstellt, jedoch ist mit 1. Jänner 2023 eine Erhöhung zu erwarten, da ca. 2/3 variabel verzinst sind.

KIG 2023 (Kommunalinvestitionsgesetz)

Der Bund hat ein weiteres Förderprogramm für kommunale Investitionen aufgelegt. Der Anteil der Marktgemeinde Zirl für die Jahre 2023 und 2024 beträgt **ca. EUR 850.000, --**.

Da die genauen Kriterien für die Beantragung der Hälfte des Förderbetrages noch nicht bekannt sind, wurde derzeit etwas weniger als 50 % des Betrages (EUR 398.000, --) als Förder-einnahme für 2023 eingeplant.

Investitionen 2023

Insgesamt werden einschließlich der geplanten Änderungen gem. Beilage 1 im investiven Haushalt **EUR 2.659.300, --** ausgegeben (2022: 2.503.800 €)

Größere Investitionen sind:

- Hochbehälter 750.000 €
- Energiesparmaßnahmen im Feuerwehrhaus 324.000 €
- Heizungsumstellung im Sozialzentrum `s zenzi EUR 270.000 €
- Glasfaserausbau 215.000 €
- Quellsanierung 120.000 €
- Straßenbau 200.000 €
- Freieungweg 60.000 €
- Lehnbach 20.000 €

Wir gehen davon aus, dass seitens des Bundes und des Landes Tirol die von den Gemeinden seit langem geforderten, dringend notwendigen und medial bereits mehrfach angekündigten **Liquiditätsunterstützungen** spätestens zu Beginn des Jahres 2023 konkret umgesetzt werden. Sobald konkret bekannt ist, ob und mit wie viel „frischem Geld“ die Marktgemeinde Zirl planen kann, werden dazu dem Gemeinderat konkrete Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen.

Rücklagen

Die **Betriebsmittelrücklage** als allgemeine Zahlungsmittelreserve soll um **100.000 €** erhöht werden, weitere **200.000 €** Erhöhung sollten für das Haushaltsjahr 2022 noch heute (15.12.2022) beschlossen werden.

Die zweckgebundene Zahlungsmittelreserve für das **Feuerwehrfahrzeug** wird um **100.000 €** erhöht (für Anschaffung Drehleiter).

Da im Jahr 2022 einige größere Ausgaben noch nicht bezahlt wurden, obwohl die Aufwendungen 2023 anfallen werden wird für den 15.12.2022 die Bildung weiterer Widmungsrücklagen (insgesamt 120.000 €) vorgeschlagen. Dazu legen Bürgermeister und Finanzverwalter dem gemeinderat einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag vor.

Weitere Kennzahlen

Der **Schuldenstand** verringert sich von 11.653.300 € auf 10.830.000 € (Neuaufnahme 500.000 €, Tilgung 1.323.300 €).

Das **Leasingentgelt** beträgt 110.400 € (Budget 2022: 212.700 €). Das Leasingentgelt für die Schulerweiterung Am Anger ist mit 30. September 2022 wegegefallen.

Die **Haftungen** verringern sich von 6.664.100 € auf 6.422.700 €)

Im **Dienstpostenplan** sind 2023 186,31 VBÄ (2022: 182,80 VBÄ) eingeplant.

Für den **Bildungsbereich** werden 2.670.000 € ausgegeben.

Unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl dem zur Einsichtnahme aufgelegten Haushaltsvoranschlag samt der aus den Beratungsunterlagen ersichtlichen Änderungsvorschläge seit der Budgetarbeitssitzung vom 24.11.2022 zustimmt,

ergeben sich gesamt folgende Ein- und Ausgabenbeträge im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Zusammenfassung mit Änderungen gem. Beilage 1

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Einnahmen	27.677.200,00 €	28.639.100,00 €
Ausgaben	27.810.300,00 €	28.638.400,00 €
Differenz	-133.100,00 €	700,00 €

Diskussion:

Bgm Öfner bemerkt, dass er von einigen Gemeinden weiß, dass sie keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Er merkt an, dass der Teuerungsausgleich für Gemeinden längst überfällig ist.

Er fragt ob Wirtschaftsausschussobmann oder Finanzverwalter was sagen wollen.

Diese verneinen.

Bgm Öfner fragt um Wortmeldungen:

Riedl Aylin fragt zu den Erhöhungen der Gehaltskosten, ob politische Funktionen auch mitgerechnet wurden.

Gspan antwortet, beschlossen wurde keine Erhöhung, das gilt für Gemeinderat, für Bürgermeister und Vizebürgermeister gilt das nicht.

Liebl fragt wegen der Feuerwehr und der Rücklage (neue Drehleiter), in welchem Zeitraum ist die Neuanschaffung der Drehleiter geplant.

Wie ist die weitere Anschaffung dann geplant (2 Feuerwehrfahrzeuge).

Bgm Öfner antwortet, ein Feuerwehrfahrzeug soll diese/nächste Woche noch kommen. Wir bilden eine Rücklage für die Drehleiter.

Kaufmann Lukas erklärt, nicht der Sprecher der Feuerwehr zu sein, aber natürlich zusätzliche Informationen zu haben, die Drehleiter ist knapp über 20 Jahre alt, zum Ende dieses Jahrzehntes ist ein Austausch angedacht, weil alle zehn Jahre muss eine Drehleiter überholt werden. Vom zeitlichen Horizont ist das nicht nächstes Jahr geplant sondern die Jahre folgend.

Liebl bedankt sich und erklärt, für die Feuerwehr ist jeder Euro wert zu investieren. Danke an die Feuerwehr, das ist ein sehr gut angelegtes Geld.

Bgm Öfner antwortet, dass wir traditioneller Weise nach der Sitzung des Gemeinderates ins Feuerwehrhaus eingeladen sind, er bittet heute jeden Gemeinderat, da hinzugehen, und dann auch die Gelegenheit zu nutzen, Fragen zu stellen. Es wird auch einen Jahresbericht des Feuerwehrkommandanten geben.

Auer fragt, ob das Schulgeld der Gemeinden für das SPZ Platz im Budget gefunden hat. Er fragt nach den Energiemaßnahmen und erachtet es als schade, dass kein Budgetansatz für den Antrag der Fraktion Zukunft Zirl gemacht wurde. Ein Budget für die Feldwege wäre wichtig, wenn es Platz finden würde.

Bgm Öfner bittet Finanzverwalter Gspan um Wortmeldung zum Schulgeld. Die anderen Fragen wird er selbst beantworten.

Gspan erklärt, dass im Budget die Abrechnung heuriges Jahr bis August beinhaltet ist, es ist ein neuer Modus ab September, den er ausführlich erklärt.

Beim Budget hat er die Abrechnung von heuer berücksichtigt, beim 2024 Budget wird es spannend, da sieht man dann die Unterschiede. Er hat versucht das aufzuteilen, es gibt noch keine Vereinbarung, die Investitionskosten sind ausgelaufen, weil die Leasingrate ausgelaufen ist.

Bgm Öffner antwortet zum Antrag von Zukunft Zirl und spricht Michael Auer direkt an, ob er den Antrag überhaupt kennt, weil im Antrag sind für die nächsten 10 Jahre 5 Mio angeführt, die wir investieren sollen, jährlich 250.000 Euro, er hat in seinen Ausführungen festgehalten, dass wir heuer schon 600.000 Euro drinnen haben. Wir hatten geplant 1 Mio zu investieren, wir haben das reduzieren müssen wegen den GAF Mittelzusagen. Wenn noch Liquiditätszusagen kommen sollten, ist das Ziel selbstverständlich, möglichst viel Geld in diesen Bereich zu investieren. Der Antrag ist nicht vergessen und wird dem entsprechenden Ausschuss zur Beratung zugewiesen.

600.000 Euro sind genau zum Antrag im Budget.

Michael Auer fragt wegen der Aufstellung der Budgetwünsche, da ist der Antrag mit 0 drin, deswegen hat er gefragt.

Bgm Öffner antwortet, im aufgelegten Budget ist von dem gar nichts drin, das, was wir heute beschließen, sind 2 Maßnahmen drinnen szenzi 270.000 € und Feuerwehrhaus 324.000€, das ergibt die Investitionen in diesem Bereich, er hofft natürlich auf mehr Liquiditätsmittel.

Bgm Öffner antwortet zum Thema Feldwege ist eine Liste mit Budgetwünschen im Netz, die zwei Spalten beinhalten, da fehlt das, weil wir sagen mussten, wie gehen wir vor. Er hofft Liquiditätsgelder zu bekommen, dann wäre das ein Betrag den wir jedenfalls diskutieren und aufnehmen sollten. Er hat das nicht vergessen, es ist eine sinnvolle Maßnahme.

Pardeller erklärt, keine Fragen zu haben, weil die in der Arbeitssitzung alle beantwortet wurden, er möchte Finanzverwalter Josef Gspan, seinem Team und Obmann Alfons Kröll sein Lob aussprechen, er findet persönlich, dass sehr realistische Maßnahmen getroffen wurden und sehr gut verteilt wurden. Ob diese Maßnahmen alle eintreten wissen wir noch nicht, er hat ein Appell an alle Entscheidungsträger und Gemeinderäte, im laufenden Jahr darauf achten, dass das Budget auch eingehalten wird. Bei allen wirtschaftlichen Entscheidungen sollte auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geachtet werden. Er wird das weiterhin überprüfen im Überprüfungsausschuss, wir werden gerade in dieser Zeit ein Auge darauf werfen.

Bgm Öffner bedankt sich für die positive Rückmeldung und das konstruktive Kontrollieren von Obmann Pardeller im Überprüfungsausschuss.

Liebl fragt nach der Denkmalpflege mit 1000 Euro im Budget, welches Denkmal das ist, er erachtet das als wenig angesetzt.

Bgm Öffner antwortet, in der Vergangenheit nicht mehr drinnen gehabt zu haben, für die Budgetposition ist es nicht sinnvoll, wenn wir diese streichen. Es ist ein symbolischer Ansatz. Über so einen Budgetposten kann man natürlich andenken, ob man den noch haben will. Bei der Ruine Fragenstein zum Beispiel wird es durch die Initiative von Simon Gspan und dem Museumsverein, eine Begehung mit dem Bundesdenkmalamt geben. Über das Projekt Einsiedl berichtet er auch.

Daniel Liebl antwortet, wir haben auch Naturdenkmäler, vielleicht kann man eine Liste erstellen, was wir haben und eventuell zum Ausschussthema machen, er spricht Martin Plattner als Obmann an, ob er das aufnehmen könnte.

Alexandra Riml richtet Finanzverwalter Gspan und seinem Team ein großes Dankeschön für das fachlich sehr gute Budget aus. Inhaltlich möchte ihre Fraktion Folgendes bemerken:

Es fehlt uns Transparenz, weil viele sehr allgemein formulierte Haushaltsstellen im Budget sind. Ein Punkt ist auch, dass wir ohne weitere Abstimmung im Gemeinderat Projekte umsetzen zB für den Straßenbau.

Wir hätten uns einer Prioritätenliste gewünscht, Überschreitungs- und Abweichungslisten, wenn man die Haushaltsstellen durchschaut sind recht viele dabei, die Budgetwahrheit ist oft nicht gegeben.

Großer Punkt ist hinsichtlich der erweiterten Öffnungszeiten im Kinderbetreuungsbereich, dass da kein zusätzliches Budget eingeplant ist. Erweiterte Öffnungszeiten ist ein tolles Service für die Zirlrer, aber gewünscht ist, auch das Budget aufzustocken für die Mitarbeiter, als verantwortungsvoller Dienstgeber wäre das wünschenswert gewesen.

Aus diesen Gründen werden sie nicht zustimmen, sie bitten auch um eine namentliche Abstimmung.

Bgm Öfner bedankt sich zu Beginn für die erste Wortmeldung, das ist ein zarter Ansatz von Zusammenarbeit für ihn. Wir sind ein verantwortungsvoller Arbeitgeber.

Wir haben in der Budgetplanung angesetzt, dass Mitarbeiter von ki2 auf ki1 wechseln können, und das nach Rücksprache mit der Pädagogischen Leitung, dass mit dieser Umstellung auf das ki1 Schema die Mitarbeiterinnen nicht mehr Ferien haben, sondern Urlaub. Aus heutiger Sicht erscheinen die Reduzierung der Schließtage für umsetzbar.

Im Wesentlichen sollte es gelingen, das umzustellen. Er findet die Ablehnung sehr schade.

Eine namentliche Abstimmung der Ablehnung kann er gerne machen.

Er betrachtet das gerade aus deinem Mund (Alexandra Riml ansprechend), wegen der Vorgeschichte, positiv, dass auf den Finanzverwalter so ein großes Lob fällt.

Bgm Öfner wird den Dringlichkeitsantrag zuerst zur Abstimmung bringen:

Antrag + Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Bildung einer

- ***Widmungsrücklage „Feuerwehr-Kommandofahrzeug“ über 40.000 €***
- ***Widmungsrücklage „Sanierung Altes Gemeindeamt“ über 50.000 €***
 - ***Widmungsrücklage „Leitungsinformationssystem“ über 30.000 €***
 - ***Erhöhung der Betriebsmittelrücklage im Jahr 2022 mit insgesamt 300.000 € (statt 100.000 €)***

Sollte die Bezahlung der Rechnungen für die Investitionen (siehe Widmungsrücklagen) noch 2022 erfolgen hat die Bildung der Widmungsrücklage zu unterbleiben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Finanzverwalter Gspan erklärt zu den Unterlagen in Session, die Änderungstabelle ist anderes wegen den Rücklagen, die heute beschlossen wurden. Für die Homepage und die Live Übertragung wurden 20.000 Euro angesetzt, beim Kassaautomat 20.000 Euro gekürzt wegen der geplanten Personaleinsparung, das möchte er dazu sagen zur Beilage 1 in Session.

Antrag + Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf für das Rechnungsjahr 2023 inklusive des MFP 2024-2027 wird mit Abänderungen laut Beilage 1 genehmigt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Mittelaufbringung	27 677 100,00	28 746 000,00
Mittelverwendung	27 590 300,00	28 745 400,00
Ergebnis	86 800,00	600,00

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Alexandra Riml und Josef Baumann dagegen)

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Bgm Öffner ergänzt noch, die Basismaßnahmen für das szenzi werden kommen, da hat Martin Plattner eine hohe Kompetenz und viel Energie verbraucht, er bedankt sich bei ihm recht herzlich dafür.

- zu 7 **Wirtschaft und Finanzen**
- zu 7.1 **Evaluierung der Verordnung gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) i.S. des Merkblattes August 2022**
Vorlage: INFR/047/2022

Bericht:

Obmann Alfons Kröll berichtet von den Beratungen im letzten Ausschuss.

Gesetzliche Bestimmungen und Ziele

In der Landtagssitzung vom 6. Juli 2022 hat der Tiroler Landtag des Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz - TFLAG) beschlossen. Das TFLAG wurde am 22. September 2022 kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) zielt dabei einerseits auf die Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen (Freizeitwohnsitzabgabe) ab, andererseits wurde durch die Leerstandsabgabe ein fiskalisches Instrument geschaffen um durch Nutzung bereits vorhandenen Wohnraumes den Wohnungsdruck zu verringern.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Festsetzung der Höhe auf den Verkehrswert der Liegenschaften Bedacht zu nehmen. Für dessen Ermittlung kann der Basispreis für das Grundstücksrasterverfahrens gem. § 39 (3) VRV 2015 herangezogen werden. Außerdem müssen die Beträge innerhalb der vom TFLAG bestimmten Mindest- und Höchstbeträge festgesetzt werden.

Begründung für die Festsetzung der Höhe in der Marktgemeinde Zirl

Für Zirl sind die Basispreise gem. veröffentlichter Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html>) folgende Werte definiert:

Basispreis unbebaut: EUR 338,38
Basispreis Landwirtschaft: EUR 30,69

Das arithmetische Mittel der Basispreise unbebaut aller Gemeinden in Tirol beträgt dabei rd. EUR 224,-- und das obere Quartil rd. EUR 279. Das bedeutet, dass 75% der Gemeinden einen Basispreis unbebaut von kleiner als EUR 279,-- aufweisen. Der Verkehrswert (Basispreis unbebaut) in Höhe von EUR 338,38 für die Marktgemeinde Zirl ist im Vergleich zu sämtlichen Gemeinden Tirols daher als sehr hochpreisig anzusehen und liegt rd. 22% über dem Verkehrswert der des oberen Quartils sämtlicher Gemeinden Tirols.

Mit der 71. Verordnung vom 5. Juli 2022 hat die Tiroler Landesregierung die Marktgemeinde Zirl als Vorbehaltsgemeinde nach § 14 (1) des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 erklärt. Dies ist bei der Festsetzung der Leerstandsabgabe entsprechend zu berücksichtigen.

Aus vorgenannten Gründen ist daher für die Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in Höhe von 80 vH zum festgesetzten Höchstwert gem. § 4 (3) und § 9 (4) des TFLAG in Relation zu sämtlichen Gemeinden Tirol als begründet anzusehen.

Für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden in der Marktgemeinde Zirl zwei getrennte Bereiche definiert, einerseits der Bereich Talboden südlich der roten Markierungen gemäß der Verordnung beiliegenden Pläne sowie andererseits für das restliche Gemeindegebiet. Bei den Flächen für das restliche Gemeindegebiet handelt es sich überwiegend um Flächen (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, Wald, Alpen usw.) welche dem Verkehrswert im Sinne des Basispreises Landwirtschaft entsprechen.

Nachdem das Basiswert Landwirtschaft rund einem 11tel des Basispreis unbebaut entspricht ist es folgerichtig für den Bereich des „restlichen Gemeindegebietes“ den Mindestwert gem. § 4 (3) TFLAG festzusetzen.

Diskussion:
Keine.

Antrag + Beschluss:

Begründung für die Festsetzung der Höhe in der Marktgemeinde Zirl

Für Zirl sind die Basispreise gem. veröffentlichter Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html>) folgende Werte definiert:

Basispreis unbebaut: EUR 338,38
Basispreis Landwirtschaft: EUR 30,69

Das arithmetische Mittel der Basispreise unbebaut aller Gemeinden in Tirol beträgt dabei rd. EUR 224, -- und das obere Quartil rd. EUR 279. Das bedeutet, dass 75% der Gemeinden einen Basispreis unbebaut von kleiner als EUR 279, -- aufweisen. Der Verkehrswert (Basispreis unbebaut) in Höhe von EUR 338,38 für die Marktgemeinde Zirl ist im Vergleich zu sämtlichen Gemeinden Tirols daher als sehr hochpreisig anzusehen und liegt rd. 22% über dem Verkehrswert der des oberen Quartils sämtlicher Gemeinden Tirols.

Mit der 71. Verordnung vom 5. Juli 2022 hat die Tiroler Landesregierung die Marktgemeinde Zirl als Vorbehaltsgemeinde nach § 14 (1) des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 erklärt. Dies ist bei der Festsetzung der Leerstandsabgabe entsprechend zu berücksichtigen.

Aus vorgenannten Gründen ist daher für die Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in Höhe von 80 vH zum festgesetzten Höchstwert gem. § 4

(3) und § 9 (4) des TFLAG in Relation zu sämtlichen Gemeinden Tirol als begründet anzusehen.

Für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden in der Marktgemeinde Zirl zwei getrennte Bereiche definiert, einerseits der Bereich Talboden südlich der roten Markierungen gemäß der Verordnung beiliegenden Pläne sowie andererseits für das restliche Gemeindegebiet. Bei den Flächen für das restliche Gemeindegebiet handelt es sich überwiegend um Flächen (z.B. landwirtschaftliche Nutzung, Wald, Alpen usw.) welche dem Verkehrswert im Sinne des Basispreises Landwirtschaft entsprechen.

Nachdem der Basiswert Landwirtschaft rund einem 11tel des Basispreises unbebaut entspricht ist es folgerichtig für den Bereich des „restlichen Gemeindegebietes“ den Mindestwert gem. § 4 (3) TFLAG festzusetzen.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 15.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

1) Die Marktgemeinde Zirl legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für den Bereich des Talbodens – südliche Bereiche der roten Markierungen auf den der Verordnung beiliegenden beiden Plänen

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	224 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	448 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	648 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	920 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	1.288 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	1.656 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	2.024 Euro

fest.

2) Die Marktgemeinde Zirl legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für den restlichen Teil des Gemeindegebietes

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	115 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	230 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	340 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	490 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	680 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	880 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	1.060 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Marktgemeinde Zirl legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	40 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	80 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	112 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	160 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	216 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	280 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	344 Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 22.09.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe, kundgemacht vom 29.09.2022 bis 14.10.2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Mag. Thomas Öfner

angeschlagen am: 16.12.2022

abzunehmen am: 02.01.2023

abgenommen am:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7.2 Errichtung einer Telekommunikationsanlage - Magenta Vorlage: ZA/027/2022

Bericht:

Obmann Kröll berichtet, dass wir diesen Punkt schon im April hatten. Für den ersten Standort hat die Magenta keine naturschutzrechtliche Genehmigung erhalten.

Deswegen haben wir jetzt einen Antrag mit einem neuen Standort vorliegen, der Standort ist nicht ideal, der Vertrag soll aber bleiben wie vorher, der Ausschuss hat eine positive Empfehlung dafür abgegeben.

Diskussion:

Aylin Riedl ist prinzipiell dafür, dass wir das was machen sollten, der Standort Kindergarten ist für sie kein gutes Bild, sie fragt, ob es möglich ist, diesen unterhalb des Bahnhofes zu machen.

Alfons Kröll antwortet, die Magenta hat nur für diese zwei Standorte angesucht, es geht um das Natura 2000 Gebiet beim Standort, der vorgeschlagene Standort befindet sich nicht im Natura 2000 Gebiet.

Pardeller geht auf einige Leute ein, die Angst vor 5G haben, wenn man das direkt beim Kindergarten macht, hat er Bedenken, er fragt, ob auf diesem Standort 5G kommt.

Es wird über den Standort hinsichtlich Strahlentechnik diskutiert.

Pardeller regt die Bedingung an, dass dort kein 5G installiert werden darf.

Kröll glaubt, dass das nicht sinnvoll ist.

Bgm Öffner hat sich sagen lassen, dass das anders ausstrahlt und nicht direkt drunter. Er ist aber kein Fachmann. Er denkt, wir sind immer im gleichen Dilemma, niemand will den Masten in der Nähe haben, das ist immer ein schwieriges Thema.

Pardeller erklärt, in diesem Bereich geht es um die Wanderer, die brauchen kein 5G.

Kröll antwortet, es geht auch um das Krankenhaus.

Liebl erklärt, naturschutztechnisch haben wir von Leithen bis Kranebitten ein Dilemma, da werden sie ganz schwer etwas genehmigen, aber es gibt keine Alternativen.

Noflatscher-Posch fragt, ob die Firma Magenta wirklich gesucht hat um Standorte, es ist nach wie vor nicht erwiesen, dass Handystrahlen nicht schädlich sind, sie ist da vorsichtiger, weil vor allem bei Kindern sollte man nochmals sensibler sein, sie weiß auch von der Problematik wegen Natura 2000 Gebiet, sie fragt wegen anderer Standorte.

Kröll erklärt, von der Funknetzplanung her sind nur zwei Standorte vorhanden, die geeignet sind.

Plattner Martin erklärt, zwei Sachen sind wichtig, die Stromversorgung und die Kommunikationsvorsorge, da werden wir vom Standort nicht wegkommen, man kann das nicht ins Brunntl verlegen wegen der Kommunikation und dem Strom deswegen ist die Klinik oder der Bahnhof geeignet.

Schlenck fragt ob es möglich wäre, auf der anderen Seite des Krankenhauses diesen zu platzieren.

Bgm Öffner antwortet, wir können es auch ablehnen. Jeder läuft mit dem Handy herum und ärgert sich wenn es nicht funktioniert.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag der Magenta Telekom Infra GmbH zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf GStNr. 1504/1 wird zugestimmt.

Zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Magenta Telekom Infra GmbH wird der Nutzungsvertrag lt. Entwurf TII069 mit einer Miete in Höhe von € 250, --/Monat bzw. € 3.000, --/Jahr zur Position 2 lt. Planbeilage abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	15	Nein:	4	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.3 Mietvertragsverlängerung Heimatwerbung VER/0685/2013
Vorlage: FIN/037/2022**

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, alle heute auf der Tagesordnung stehenden Verträge unter einem beschließen zu wollen.

Obmann Kröll berichtet:

Wenn es seitens der Marktgemeinde Zirl möglich wäre, würde die Heimatwerbung den am 31.12.2022 auslaufenden Mietvertrag für die Werbefläche auf der Liegenschaft Gp. 253/2, Eigenhofen 2, auf dem Wirtschaftsgebäude (Stadel) gerne zu denselben Konditionen (ausgenommen des jährlichen Mietzinses, der erhöht wird) verlängern. Die Ausschussempfehlung lautete um 10 Jahre mit indexierten Mietzins um 350 Euro zu verlängern

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Mietvertrages um 10 Jahre. Der indexierte Mietzins beträgt € 350,00 pro Standort.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.4 Mietvertragsverlängerung Österr. Alpenverein VER/0702/2013
Vorlage: FIN/038/2022**

Bericht:

Obmann Kröll berichtet, es geht bei diesem Vertrag um den Österreichischen Alpenverein. Empfehlung lautet auf Verlängerung.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Mietvertrages um 10 Jahre. Der indexierte Mietzins beträgt € 60,00 p.a.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.5 Mietvertragsverlängerung Schreckenthal Ver/0706/2013
Vorlage: FIN/040/2022**

Bericht:

Obmann Kröll berichtet von der im Ausschuss empfohlenen Verlängerung.

Diskussion:

Keine.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verlängerung des Mietvertrages um 10 Jahre. Der indexierte Mietzins beträgt € 1.050,00 p.a. zuzüglich Mwst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.6 Verlängerung Leihvertrag Pensionistenverband VER/0669/2013
Vorlage: FIN/039/2022**

Bericht:

Obmann Kröll berichtet er möchte heute auch den Vertrag vom Seniorenbund mitbeschließen.

Diskussion:

Liebl Daniel fragt wegen dem Mail von Iris Zangerl-Walser

Bgm Öfner antwortet, der Inhalt ist korrekt, wir werden das entsprechend berücksichtigen.

Liebl Daniel erklärt, in Session Net steht nur Anita Tibeth drin.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Vertragsverlängerung mit dem Pensionistenverband Zirl und mit dem Seniorenbund Zirl auf weitere 5 Jahre mit der Maßgabe die Betriebskosten aufwandsgerecht zu verteilen und zwar im Verhältnis der genutzten Fläche (56,11m²) zur Gesamtfläche – 1.296,29 m² (Gemeindefläche).

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7.7 Anschlussfinanzierung Darlehen Bank Austria
Vorlage: FIN/045/2022**

Bericht:

Obmann Kröll erklärt es geht um das Auslaufen eines Fixzinssatzes eines Darlehens. Er erklärt die Zinssätze und geht auf die Ausschussgespräche ein. Sodann erklärt er das heute eingegangene Angebot.

Diskussion:

Gspan fügt hinzu, dass heute EZB Zinssitzung ist, und deswegen wird das angepasst.

Pardeller fragt, warum man nicht variabel lässt, wegen der kurzen Laufzeit von 4 Jahren, das macht schon was aus.

Kröll geht auf seine Einschätzung ein, es werden Zinsschritte folgen (mehrere). Deswegen der Vorschlag mit Fixzins.

Antrag + Beschluss:

Mit der UniCredit Bank Austria AG wird für das Darlehen D41 in der Höhe des mit 31.12.2022 aushaftenden Betrages von EUR 281.672,96 eine neue Zinsvereinbarung laut aktualisiertem Angebot vom 15.12.2022 mit einem Fixzinssatz ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 mit 3,35 % p.a. (Stand 15.12.22) abgeschlossen. Der Fixzinssatz wird zum 16.12.2022 an die aktuelle Marktlage angepasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 8 Raumordnung und Bauen
zu 8.1 Erlassung Bebauungsplan für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf Grundstück 490
Vorlage: INFR/005/2022

Bericht:

Obmann Kaufmann berichtet es geht um eine Grundfläche in der Bahnhofstraße gegenüber von der Zentralsterilisation. Diesen Beb.plan haben wir im April dieses Jahres im Ausschuss besprochen, ein Spediteur ist Projektwerber und möchte eine Immobilie hinstellen. Das Grundstück ist für eine Wohnnutzung nicht nutzbar.

Damals hat man empfohlen (einstimmig) das zu machen, aber immer in Vorbehalt der Zustimmung der ASFINAG .Diese Zustimmung liegt jetzt vor.

Diskussion:

Aylin Riedl findet das Projekt sehr gelungen, sie fragt wie viele LKWs sollen da täglich fahren, vor allem wegen den Nachbarn.

Obmann Kaufmann antwortet, er kann das nicht genau sagen, er verweist auf den Plan, es ist keine Frächterei, es sind 2 LKWs und ein Traktor, das ist überschaubar.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 62/2022 den vom Planungsbüro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2022, mit der Bezeichnung „B92 Bahnhofstraße – Hauser Transport“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 62/2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 8.2 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 362/1 und 363/6, Franz-Plattner-Straße / Freiongweg
Vorlage: INFR/059/2022

Bericht:

Obmann Kaufmann berichtet, es geht um die Grundstücke die von Baumaßnahmen betroffen sind (Mauer errichtet wird). Wir haben eine Enteignung durchgeführt von der Vorvorperiode. Im Zuge dieses Enteignungsverfahrens war die Auflage die Ziehung einer Baufluchtlinie. Nach der TROG Novelle ist das rechtlich nicht mehr möglich. Deswegen müssen wir einen Bebauungsplan erlassen, um eine Baufluchtlinie ziehen zu können. Zu den beiden Grundstücken gibt es aber noch keinen Plan. Deswegen wurde der Raumplaner damit beauftragt. Im Ausschuss wurde der Bebauungsplan hinsichtlich Dichten und die höchsten Bebauungspunkte besprochen. Deswegen die Empfehlung dafür.

Diskussion:

Pardeller kennt die Geschichte dazu nicht, er fragt, warum enteignet wurde.

Bgm erklärt, das Straßenbauvorhaben hat in der Vorvorperiode begonnen, eines der meist prozessierten Straßenbauprojekte, letztlich sind alle Einwände der Betroffenen abgewiesen worden.

Letztlich ist das durchgegangen das Enteignungsverfahren.

Er hat mit der betroffenen Anrainerin einen Vergleich geschlossen und das wurde dem Enteignungsbescheid zu Grunde gelegt, der wurde bis zur Obersten Instanz durchgefochten.

Zuletzt hat er mit dem Anwalt der Anrainern vereinbaren können, dass die Mauer heuer noch umgesetzt wird, dieser wird in diesen Tagen fertiggestellt. Gleichzeitig hat er vereinbart, heuer noch einen Bebauungsplan zu erlassen (laut Enteignungsbescheid). Er erwartet, dass uns diese Thematik noch einige Male begleiten wird. Er kommt der Verpflichtung nach.

Er lädt Pardeller ein, zum Bürgermeister auf einen Kaffee zu kommen, um das zu besprechen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 62/2022 den vom Planungsbüro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.11.2022, mit der Bezeichnung „B90 Freiweg –“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 62/2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	1
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9 Bildung und Familie
zu 9.1 Aktualisierte Kinderkrippen-,Kindergarten- und Hortordnung
Vorlage: ZA/199/2022

Bericht:

Obfrau Pichler berichtet von der Ausschussberatung. Die Änderungen sind rot im Netz. Die alte Regelung gilt noch im Jahr 2022. Sie bittet um Zustimmung für die neue Kinderkrippen- Kindergarten und Hortordnung, die für alle sichtbar im Netz war.

Diskussion:

Riml sagt, sie werden sich der Stimme enthalten, weil das Hand in Hand geht, weil zu wenig Budget da ist für die erweiterten Öffnungszeiten.

Bgm Öfner erklärt, demokratiepolitisch heißt Enthaltung, dass ihr keine Meinung dazu habt.

Da ist noch viel Arbeit zwischen den Fraktionen ersichtlich.

Antrag + Beschluss:

Die in den Unterlagen zur heutigen Tagesordnung befindliche Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Marktgemeinde Zirl in der Fassung vom 22.11.2022, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl mit den rot markierten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:		Enthaltung:	2
-----	----	-------	--	-------------	---

zu 10 Überprüfungsausschuss
zu 10.1 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

Bericht:

Obmann Pardeller berichtet wie folgt:

Bei der Belegprüfung vom 25.11.2022. Da sind uns Amazon Rechnungen aufgefallen, die formal nicht korrekt sind, weil der Rechnungsempfänger immer die Privatperson ist, dementsprechend sollte da eine Steuerprüfung sein, wird das zu Problemen führen.

Anmerkung des Ausschusses: Überhaupt nicht bei Amazon einzukaufen, sondern regionale Betriebe fördern.

Zum Formalen möchte er erwähnen, dass die Rechnungsbestandteile und die Rechnungsempfänger korrekt sein sollten.

Es hat eine Sonderprüfung zum Thema Guzis gegeben: das ist ein schwieriges Thema, es wurde festgestellt, im Großen und Ganzen bringen Guzis keine Erträge, diese machen sehr viel Aufwand für die Mitarbeiterinnen (Kassa und Bürgerservice). Die Aufzeichnungen werden in excel geführt und sind sehr fehleranfällig.

Die Guzis selber sind nicht gegen Fälschung oder Missbrauch geschützt.

Die Betriebe selbst sehen den Verwaltungsaufwand auch als sehr hoch an, sie finden die Guzis in dieser Form nicht sehr gut, vielleicht sollte man eine elektronische Lösung andenken, das sollte man länger andenken. Gutscheine in der derzeitigen Form sollten auslaufen und eine einfachere Variante suchen.

Zum Follow Up Prüfbericht hat er in der Vergangenheit referiert, da gibt es jetzt eine umfangreiche Stellungnahme dazu, die wichtigsten Punkte zu beheben waren: Mahnwesen, Geldverwaltungsstellen, Schwimmbad und Bibliothek, Depotverwaltung von szenzi.

Beim Mahnwesen erfolgt monatlich zum Monatsletzten ein Mahnlauf.

Beim Schwimmbad wegen dem ausgegebenen Wechselgeld ist wieder zurückbezahlt und korrekt verbucht worden, in Zukunft sollte man Sorge getragen, dass alle Mitarbeiter mit Wechselgeld ausgestattet werden.

Die Bibliothek macht seit Anfang September die Ermittlung der Einnahmen nicht mehr über Kassasturz, sondern über ein Bibliotheksprogramm, Korrekturbuchungen sind durchgeführt worden. In Zukunft erfolgt die Abstimmung auch monatlich direkt in der Bibliothek.

Zum Depotgeld vom szenzi: Gemeinsam mit dem szenzi abgestimmt worden und korrigiert worden, es wird ein Kassabuch geführt und es erfolgt eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung.

zu 10.2 Überschreitungen zumm 25.11.2022
Vorlage: FIN/042/2022

Bericht:

Bgm Öfner bedankt sich für den Bericht des Obmannes. Das ordnungsgemäße Verwenden von öffentlichen Geldern gehört geprüft. Er bedankt sich beim Team der Finanzverwaltung, die seit einem Jahr zusammenarbeiten und diese sehr gut arbeiten.

Obmann Pardeller berichtet: Die Zahlen, die er jetzt vorgibt, sind anders wie die Zahlen im Ausschuss.

Die Ausgaben-Überschreitungen haben sich von € 795.490,94 per 01.09.2022 auf € 1.961.809,66 (+1.166.318,72 bzw. +146,6%) per 25.11.2022 erhöht.

Die Einnahmen Überschreitungen haben sich von € 1.066.859,46 per 01.09.2022 auf € 1.805.245,45 erhöht (+738.385,99 bzw. +69,2%) per 25.11.2022 erhöht.

Damit gibt es per 25.11.2022 ein Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben Überschreitungen iHv € 156.564,21.

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben-Überschreitungen seit 01.09.2022 waren:

- Kinderkrippe Bühelstraße € 187.782,21 (nicht Budgetiert (siehe GR 28.04.2022)
- Tilgung Gewerbegeb. Zirler Wiesen (Budgetiert unter Sondertilgung, jedoch "normale" Tilgung) € 144.815,71
- Wasserschaden im sZenzi € 100.419,03
- Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Getränken und Energie rd. € 100/m EUR
-

Die größten Einnahmen-Überschreitungen sind:

- Umstellung Buchung Beitrag SGS Drittzahler € 213.688,34
- Steigerungen der Ertragsanteile € 144.694,93
- Förderung Kinderkrippe Bühelstraße € 118.327,50

Antrag + Beschluss:

Die Liste der Überschreitungen zum 25.11.2022 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm Öfner fragt um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Diskussion:

Pichler Iris regt an, in der Schöngasse ein Licht anzubringen, es ist dort sehr dunkel.

Bgm Öfner bittet das Formular auf der Homepage zu nutzen und nicht auf den Gemeinderat zu warten.

Martin Pardeller muss zu Iris Pichler was sagen, er hat ein Video von der Adventfeier der Senioren gesehen, das war sehr nett.

Josef Baumann bedankt ich bei Helga Noflatscher-Posch und Bürgermeister Thomas Öfner für die Wertschätzung heute Nachmittag im szenzi, wir sind alle in ein Alter gekommen, er hat heute die Aufgabe bekommen die Jugendgruppe ü60 zu führen. Er lädt den einen oder anderen Gemeinderat ein eventuell mal auszuhelfen, damit wir den Altersdurchschnitt nach unten bringen.

Bgm Öfner erklärt dazu, am Nachmittag wurden die Ehrenamtlichen geehrt, es ist eine Herausforderung Freiwillige zu finden, wer jemanden weiß, und er bedankt sich für die Leistung.

Liebl regt an in Session Net, mit dem MAC bekommt er Outlook Dateien nicht auf. Diese Nachricht wäre super als pdf reinzustellen.

Elke Schlenck erklärt sich bereit für die Freiwilligenarbeit.

Riedl wünscht allen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Plattner Martin und Kröll Alfons schließen sich an.

Bgm Öfner schließt sich auch an.

Die ZuhörerInnen verlassen um 20:52 Uhr die öffentliche Sitzung.

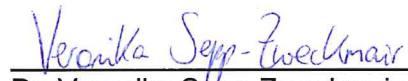
Nicht öffentlicher Teil

- Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates



Bgm. Mag. Thomas Öfner



Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin

